



Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Stephan Färber

Im Hause

AfD Fraktion Offenbach

Rathaus

Berliner Straße 100

63065 Offenbach am Main

Tel: 069 / 80 65 35 08

Fax: 069 / 85 65 35 09

E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 22.01.2018

Anfrage gemäß § 40 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Weitere Verwendung/Verbleib der an Repräsentanten, bzw. Verwaltungseinheiten der Stadt überreichten Präsente**

Anlässlich der Übergabe und der unmittelbar darauf folgenden, prompten Zurückweisung eines, als Dank und Anerkennung für den Schutz der Infostände während des Wahlkampfes zur Bundestagswahl, gedachten Präsentkorbes der AfD an die Stadtpolizei unmittelbar vor Weihnachten, äußerte sich der Sprecher der Stadt Offenbach, Fabian El Cheikh in der Ausgabe der Offenbach-Post vom 22.12.2017 wie folgt: „Alle Fraktionsmitglieder in Offenbach sind explizit dazu angehalten, keinerlei Geschenke an Einheiten der städtischen Verwaltung zu machen.“ Verstöße gegen diese Richtlinie nährten prinzipiell den Verdacht der Korruption, beziehungsweise sähen nach dem Versuch illegitimer politischer Einflussnahme aus. „Kleine Geschenke, die einen Sachwert von zehn Euro pro Empfänger nicht übersteigen, sind aber okay und auch nicht anmeldungspflichtig“, so El Cheikh.

In einer Mail unterstellte der Leiter des städtischen Revisionsamtes, Martin Jendrysik, der AfD gar den Präsentkorb aus den von der Stadt zur Verfügung gestellten Fraktionsmitteln bezahlt zu haben und kündigte bei der Prüfung des Verwendungsnachweises der Finanzmittel der Fraktion für das Jahr 2017 an, man werde ein besonderes Augenmerk auf diese (vermutete) Ausgabe haben. Jendrysik wies ausdrücklich darauf hin, „dass Geschenke, egal welcher Art und Zuwendung, nicht aus Mitteln der Fraktion bezahlt werden dürfen und daher zurückzuzahlen sind.“

Ordnungsamtsleiter Peter Weigand sah in diesem Zusammenhang aufgrund des „Packkartons voller Nikoläuse und Süßigkeiten“ die zehn Euro zulässigen Sachwert pro Person bereits auf den ersten Blick“ als deutlich überschritten an.

Zur Erläuterung: der Wert der Zuwendung bei, wie geplant, gleichmäßiger Verteilung auf alle 30 Mitarbeiter der Ordnungspolizei, hätte sich auf nachweislich € 3,33 reduziert, und damit weit unterhalb der zulässigen Grenze von €10,00 gelegen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir den Magistrat:

1. Welche Geschenke wurden Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke anlässlich seiner Amtseinführung offiziell überreicht und welchen Wert haben diese im Einzelnen?
2. Von wem, bzw. in wessen Auftrag wurden diese jeweils überreicht?
3. Gibt es dazu eine offizielle Auflistung?
4. Ist bekannt, aus welchen Mitteln die dem Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke anlässlich seiner Amtseinführung am 19. Januar 2018 überreichten Geschenke, insbesondere die von Stadtverordnetenvorsteher Stefan Färber überreichte Eismaschine, deren Wert augenscheinlich „den Betrag von 10 Euro Sachwert auf den ersten Blick deutlich übersteigt“, finanziert wurden?
5. Handelt es sich hierbei um Finanzmittel aus der jährlichen städtischen Zuweisung an das Büro der Stadtverordnetenversammlung, oder einer anderen städtischen Verwaltungseinheit?
6. Was geschieht mit Präsenten, bzw. Geschenken an Repräsentanten oder Verwaltungseinheiten der Stadt, welche den Wert von 10 Euro übersteigen im Allgemeinen, bzw. im Besonderen, wie etwa zur Amtseinführung des Oberbürgermeisters am 19. Januar 2018?
7. Werden diese zurück- oder anderweitig weitergegeben?
8. Was geschieht mit den Präsenten, die dem aus seinem Amt ausgeschiedenen, also nunmehr ehemaligen Oberbürgermeister Horst Schneider überreicht wurden?

Fragesteller:                      Reinhard Hering-Zieringer, Hans-Joachim Münd,  
Stadtverordnete